

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Arnstädter Straße 28 · 99096 Erfurt

Herrn Schumann  
Amtsleiter des Amtes für Tiefbau  
und Grünflächen  
Heinrichstraße 11  
99817 Eisenach

Ansprechpartner/-in: Sven Reinhardt  
Telefon: +49 361 3487-0  
Telefax: +49 361 3487-19  
sven.reinhardt@bdo.de  
Unser Zeichen: SR/AJ

## Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Sehr geehrter Herr Schumann,

auftragsgemäß haben wir die Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Eisenach für die Jahre 2016 bis 2018 hinsichtlich der folgenden Fragestellungen überprüft:

1. Steht die Kalkulation in Einklang mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)?
2. Ist das gewählte Kalkulationsverfahren plausibel und nachvollziehbar?
3. Werden Möglichkeiten einer Gebührenreduzierung bei Zugrundelegung der geplanten Aufwendungen und Erträge gesehen?

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Amtes für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt Eisenach, Eisenach, sind verantwortlich für Aufstellung der Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Aufstellung der Kalkulation der Friedhofsgebühren einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 einschließlich der dazugehörigen Angaben von wesentlichen falschen Angaben ist.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg · Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) · WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender)  
StB Frank Biermann · WP StB Andrea Bruckner · WP StB Klaus Eckmann · WP StB Dr. Arno Probst · RA Parwáz Rafiqpoor · WP StB Manuel Rauchfuss  
WP StB Roland Schulz  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin · Bielefeld · Bonn · Bremen · Bremerhaven · Chemnitz · Dortmund · Dresden · Düsseldorf · Erfurt · Essen · Flensburg · Frankfurt am Main · Freiburg  
Hamburg · Hannover · Kassel · Kiel · Köln · Leipzig · Lübeck · München · Oldenburg · Rostock · Stuttgart · Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.  
BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Kalkulation enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Schlussrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für den Bereich Friedhof und die Aufstellungen der Gebührenkalkulation sowie der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Bereiches Friedhof und den dazugehörigen Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Befragungen hinsichtlich der Ermittlung der Wert- und Mengenangaben
- Überprüfung der Ermittlung der kalkulatorische Größen
- Rechnerische Abstimmung
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und kritische Durchsicht der Kalkulationsunterlagen hinsichtlich der Anwendungsvorschriften des ThürKAG

Als Prüfungsunterlagen standen uns folgende Dokumente zur Verfügung:

- Unterlagen zur Ermittlung der Wert- und Mengenangaben,
- Detaillierte Aufstellung der Anlagegegenstände und der zugrunde Nutzungsdauern
- Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung
- Nachkalkulation für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

1. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ergaben sich keine Hinweise, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 nicht den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes entspricht. Das ermittelte Gebührenaufkommen deckt unter der Zugrundelegung der gewählten Kalkulationsparameter die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, einschließlich der Abschreibung und einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals.
2. Wir haben bei unserer Prüfung keine Erkenntnisse erlangt, dass das angewandte Kalkulationsverfahren nicht plausibel und nachvollziehbar ist.

3. Wir haben bei der Fragestellung, ob aus der uns zur Prüfung vorgelegten Kalkulation Einsparungseffekte mit Gebührenausswirkung erkennbar sind, die einzelnen Kostenarten einschließlich der Auswirkungen aus der Nachkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften berücksichtigt die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz. Hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten wurden die Abschreibungen unter Zugrundelegung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung der Abschreibungstabelle für Kommunen ermittelt. Die gewählte Nutzungsdauer der baulichen Anlagen von durchschnittlich 50 Jahren halten wir für vertretbar. Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals erfolgte mit 3 % p.a. Dieser Zinssatz liegt, betrachtet über die Gesamtlaufzeit des Anlagekapitals im unteren vertretbaren Bereich. Durch die gleichzeitige Verzinsung der Pflegekosten würde ein weiteres Absenken des Zinssatzes zu keiner Gebührenersparnis führen.

Eine weitere Absenkung des Gebührenaufkommens könnte den Regelungen des § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz entgegenstehen und zu jährlichen Fehlbeträgen im Jahresabschluss des Regiebetriebes führen, die anderweitig auszugleichen sind. Wir verweisen hierzu auf die Regelungen in § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 6. September 2014.

#### **Verwendungs- und Haftungsbeschränkung**

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Regiebetrieb Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Eisenach und für die Stadtverwaltung Eisenach bestimmt. Er darf ohne unsere vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Wir erstatten den Prüfungsvermerk ausschließlich auf Grundlage des uns vom Amt für Tiefbau und Grünflächen Regiebetrieb der Stadt der Eisenach, Eisenach, erteilten Auftrags. Unserem Mandatsverhältnis legen wir im Übrigen unsere hier als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002 (AAB) zugrunde, in denen u.a. auch Bestimmungen zur Begrenzung unserer Haftung (siehe Ziffer 3 BAB i.V.m. Ziffer 9 AAB) und zu wechselseitigen Verantwortlichkeiten der Vertragspartner sowie weitergehende generelle Regelungen zu unserer Vergütung, zur Verwendung unserer Arbeitsergebnisse und zur Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsfirmen des internationalen BDO Netzwerkes geregelt sind. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den einzelnen Regelungen gilt folgende Rangfolge: (i) dieses Auftragschreiben, (ii) die BAB, (iii) die AAB.

Gegenüber Dritten, die ohne unsere Zustimmung Kenntnis von dieser Berichterstattung erhalten, übernehmen wir grundsätzlich keine Verantwortung.

Erfurt, 14. September 2016

ppa.  ppa. 

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hunold  
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

### Anlagen

Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 (Anlage I)

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stand 1. Juli 2015 (Anlage II)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (Anlage III)